

Bedingungen für die Nutzung der Hüpfburg

Allgemeine Hinweise

Die Hüpfburg, Modell Zirkus, hat eine Länge von ca. 6,20 Metern und eine Breite und Höhe von 5 Metern. Sie ist ausschließlich für Kinder zwischen 4 und 14 Jahre und einer Körpergröße von 90 bis 140 cm gedacht.

Es dürfen sich nicht mehr als 12 Kinder gleichzeitig in der Hüpfburg befinden.

Der Altersunterschied zwischen den Kindern muss so gering wie möglich sein. Es wird daher empfohlen, immer nur Kinder einer Altersgruppe auf die Hüpfburg zu lassen. Bei rücksichtslosem Verhalten Älterer besteht erhöhte Verletzungsgefahr. Kinder, die den Spielbetrieb stören, sind von der Nutzung auszuschließen.

Es wird mindestens eine volljährige Aufsichtsperson benötigt.

Es wird sich verpflichtet, die Hüpfburg nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Die Hüpfburg darf im aufgeblasenen Zustand nicht mit Schuhen, Brille, Schmuck, Speisen, Getränken oder sonstigen Gegenständen betreten werden.

Wenn die Hüpfburg beginnt, Druck zu verlieren, müssen alle Benutzer die Hüpfburg sofort verlassen. Der Mindestarbeitsdruck beträgt 10 und der maximale 30 mbar. Bei einer Windstärke über 5 Bft (starker Wind, dicke Äste bewegen sich) darf die Hüpfburg nicht im Freien verwendet oder aufgeblasen werden. Aus Sicherheitsgründen muss der Betrieb bei schlechtem Wetter sofort eingestellt werden. Die Hüpfburg muss im trockenen Zustand wieder zurück gebracht werden.

Die Hüpfburg hat ein Gewicht von 160 kg und befindet sich in einer Transportbox mit Rollen. Die Box mit Hüpfburg hat ein Gewicht von ca. 210 kg und eine Länge von 2,00 m, eine Breite von 0,65 m und eine Höhe von 1,88 m. Die Hüpfburg wird mit Unterlegplane, Gebläse, Erdnägeln und einer Auf- und Abbauanleitung ausgehändigt.

Dem Nutzer wird empfohlen, eine eigene Versicherung für den Zeitraum, in dem die Hüpfburg eingesetzt wird, abzuschließen.

Bei Aufbau festgestellte Beschädigungen müssen dem Main-Taunus-Kreis, Haupt- und Organisationsamt, unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern per Fax (06192/201-1721) oder Email (orgit@mtk.org) gemeldet werden. Mängelanzeigen bei Rückgabe werden nicht berücksichtigt. Eine beschädigte Hüpfburg darf nicht in Betrieb genommen werden.

Auftretende Schäden werden auf Kosten des Ausleihers repariert.

Für die Nutzung der Hüpfburg wird eine Spende von 100,00 EUR an die Main-Taunus-Stiftung „Hilfe für Menschen“ auf das IBAN-Konto DE57 5125 0000 0000 0250 11 bei der Taunus Sparkasse erwartet. Die Spende ist 14 Tage vor Abholung der Hüpfburg zu überweisen. Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Kann die Hüpfburg wetterbedingt nicht zum Einsatz kommen, wird der Betrag zurück-erstattet. Sobald die Hüpfburg aufgebaut ist, wird dies als Einsatz gewertet.

Aufbau

Sie benötigen zum Auf- und Abbau ca. 3-4 Helfer. Stromanschluss für das Gebläse muss vorhanden sein. Weiterhin benötigen Sie eine eigene Kabeltrommel.

Auf keinen Fall darf die Hüpfburg einen Baum, eine Mauer, eine Hecke oder einen anderen Gegenstand berühren. Um Unfälle zu vermeiden ist ein ausreichender Abstand (mindestens 180 cm) einzuhalten.

Die Hüpfburg darf nur auf einer ebenen, von scharfkantigen Gegenständen (Steine, Glasscherben, Draht etc.) und Dornen gereinigten Fläche aufgestellt werden. Das Gelände darf keine Stufen, große Steine oder ähnliche Niveauunterschiede aufweisen. Sie darf nicht auf Schotter oder Sand aufgebaut werden. Am besten eignet sich eine ebene Rasenfläche. In Ausnahmefällen darf die Hüpfburg auch auf einer geteerten Fläche aufgestellt werden.

Grundsätzlich darf die Hüpfburg nur auf der mitgelieferten Unterlegplane aufgestellt werden.

Das Gebläse darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Hüpfburg vollständig ausgebreitet ist und alle Reißverschlüsse am Boden geschlossen sind.

Das Gebläse muss während der gesamten Nutzung in Betrieb sein, damit sich die Hüpfburg in einem leichten Spannungszustand befindet.

Wegen Überhitzungsgefahr ist die Kabeltrommel vollständig abzurollen.

Die aufgeblasene Hüpfburg ist in jedem Fall mit den dazugehörigen Erdnägeln zu befestigen.

Bevor die Luft abgelassen wird, müssen alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben. Vor dem Zusammenlegen und Einpacken ist die Hüpfburg in jedem Fall zu reinigen. Neben der Hüpffläche müssen insbesondere die Nähte und Rillen ausgekehrt werden. Feiner Sand und kleinere Steine können zu einem extrem schnellen Verschleiß (Schmirgelpapiereffekt) führen.

Die Hüpfburg darf nur im trockenen Zustand verpackt und zurückgegeben werden.

Haftung

Der Nutzer haftet für Beschädigungen an der Hüpfburg. Er haftet ebenfalls, sofern Personen durch mangelnde Aufsicht etc. zu Schaden kommen.

Jede Veranstaltung, in deren Rahmen die Hüpfburg eingesetzt wird, erfolgt in alleiniger Verantwortung des jeweiligen Nutzers. Der Main-Taunus-Kreis und der Sportkreis Main-Taunus e.V. übernehmen keine Haftung.

Hiermit erkenne(n) ich/wir die Nutzungsbedingungen an. Die Auf- und Abbauanleitung wird beachtet.

Name/Bezeichnung des Nutzers

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB